



**Lebenshilfe**

Landesverband Schleswig-Holstein

Kastanienstr. 27 - 24114 Kiel

Tel.: 0431 - 66118 - 0

Fax: 0431 - 66118 - 40

E-Mail: [info@lebenshilfe-sh.de](mailto:info@lebenshilfe-sh.de)

Internet: [www.lebenshilfe-sh.de](http://www.lebenshilfe-sh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Frau Susanne Herold  
Vorsitzende

per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3354

**22. Dezember 2011**

Sehr geehrte Frau Herold,

der Ausschussgeschäftsführer, Herr Ole Schmidt, sagte mir vor einiger Zeit auf meine Nachfrage, dass es zeitlich in Ordnung geht, wenn ich Ihnen erst vor Weihnachten eine Antwort sende.

Gern versuche ich zum Bericht der Landesregierung zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule (17/1568) und dem Fragenkatalog des Bildungsausschusses Stellung zu nehmen. Allerdings wird es mir nicht möglich sein, zu allen Fragen umfassende Antworten zu geben, denn nicht zu jeder Ihrer Fragen besitzt der Lebenshilfe Landesverband Insiderwissen bzw. können wir uns auf empirische Daten berufen.

Der Lebenshilfe Landesverband ist ein Verband für Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Teil der Menschen mit geistiger Behinderung weist zudem eine Schwerst-/Mehrfachbehinderung auf, gegebenenfalls mit einer Pflegestufe. Ich beantworte daher Ihre Fragen vor allem aus der Perspektive dieser Klientel.

Der Lebenshilfe Landesverband ist Befürworter von Inklusion. Auch wir freuen uns über Fortschritte in der inklusiven Bildung und tragen gern zur inklusiven Entwicklung von Kitas und Schulen bei. Allerdings stehen wir nicht für Inklusion um jeden Preis. Ausschlaggebend für uns ist, ob das Wohl des Menschen mit Behinderung ausreichend Berücksichtigung findet.

Damit bin ich schon bei einem wichtigen Punkt in der Debatte um inklusive Bildung in Kita und Schule, denn aus Perspektive des Lebenshilfe Landesverbandes ist natürlich unsere Klientel der Maßstab für Inklusion. Mit anderen Worten: Wird die inklusive Kita und Schule in Schleswig Holstein als Regeleinrichtung tatsächlich so aufgestellt sein, dass unsere Klientel auf „Sondereinrichtungen bzw. gesonderte Förderung“ verzichten kann, ohne einen Verlust an Wohlbefinden, angemessener Betreuung und individueller Förderung zu erfahren?

Aus dieser Perspektive beantworten wir auch Ihre Fragen:

Wie bewerten Sie den Bericht der Landesregierung, und inwiefern spiegelt er die Praxis vor Ort wieder?

Im Bericht der Landesregierung auf Seite 8 steht der wichtige Satz: *„Bezogen auf die Schule bedeutet Inklusion zum einen, dass ein Kind unabhängig von seiner Behinderung in das Regelschulsystem aufgenommen werden kann. Der Staat soll die Voraussetzung dafür schaffen, dass dieses Ziel verwirklicht werden kann und dass auch Kinder mit Behinderung innerhalb des Regelschulsystems die für ihre Bildung und ihre Persönlichkeitsentfaltung notwendige Förderung erfahren.“*

Nach den Kenntnissen, die wir aus Gesprächen mit Lehrkräften und Eltern haben, herrschen ausgeprägte Zweifel, ob der Staat tatsächlich für die umfassenden Qualitätsstandards sorgt, die mit dem Ziel inklusiver Regelschulen einhergehen müssen. Es ist unverkennbar, dass die notwendige qualitative Entwicklung inklusiver Regelschulen noch im Widerspruch steht mit der Ausstattung personeller, baulicher und materieller Ressourcen der Bildungsinstitute in Schleswig-Holstein. Ausnahmen gibt es. Aber wenn Inklusion in Regelschulen Einzug halten soll, müssen alle Regelschulen auf Kinder mit Behinderungen jeglicher Art vorbereitet sein. Das ist noch ein langer Weg. Was heißt das aber in der Zwischenzeit für Kinder mit Behinderungen, die an Regelschulen kommen, ohne dass das Konzept wirklich steht? Das fängt schon mit fehlender Barrierefreiheit an.

Auf Seite 17 heißt es dann: *„Das Recht auf inklusive Beschulung darf nur in eng begrenzten Ausnahmen eingeschränkt werden, etwa bei einer unzumutbaren Belastung für den Schulträger oder bei einer Gefährdung für Mitschülerinnen und Mitschüler.“* Eltern fragen dann stets zu Recht, wann ihr geistig behindertes Kind eine unzumutbare Belastung für ein Regelsystem ist und was ihm als qualitative Schulalternative künftig bleibt?

Ebenfalls auf Seite 17 steht: *„In Schleswig Holstein besteht offenbar schon ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass Kinder mit einer Behinderung in der schulischen Gemeinschaft mit anderen aufwachsen sollen.“* Die praktische Erfahrung sieht immer wieder anders aus, wenn geistig behinderte Kinder, womöglich noch mit einer Schwerst-/Mehrfachbehinderung, im schulischen Kontext auftreten.

Während man in Kitas die Gemeinschaft aller Kinder hervorhebt, ist in Schulen sofort der Leistungswettbewerb spürbar. Eltern geistig behinderter Kinder erleben Ausgrenzung durch die Fragen, ob ihre Kinder das Unterrichtsniveau nicht reduzieren oder das Tempo verlangsamen. Die Abwehrhaltung ist meist latent, selten offen. Man bleibt oberflächlich „politisch korrekt“. Wenn es stimmt, dass inklusive Beschulung auch einen Vorteil für Kinder ohne Behinderung darstellt, ist dies längst nicht im allgemeinen Bewusstsein angekommen.

Der Lebenshilfe Landesverband begrüßt das Wahlrecht der Eltern, aus dem vorhandenen Angebot die ihnen für ihr Kind richtig erscheinende Schule auszuwählen. Der Bericht der Landesregierung erwähnt allerdings zu Recht, dass Eltern mit Kindern, die eine geistige Behinderung haben, überwiegend die Aufnahme in ein Förderzentrum für Geistige Entwicklung (Förderzentrum G) wählen (Seite 12). Zurzeit sind laut Bericht der Landesregierung zwar 53,8 % der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Regelschulen, aber von den Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung sind nur 8% im Unterricht allgemeinbildender Schulen.

**Daraus schließen wir, dass Regelschulen in Schleswig-Holstein bislang nicht ausreichend auf die Besonderheiten ausgerichtet sind, die sich Eltern für ihre Kinder mit geistiger Behinderung vorstellen bzw. dringend benötigen. Hier hat die Landesregierung unseres Erachtens ein wichtiges Handlungsfeld, denn in der UN Behindertenrechtskonvention**

**heißt es, dass Kinder unabhängig von ihrer Behinderung in das Regelschulsystem aufgenommen werden soll (s.o.) Hier also herrscht Handlungsbedarf.**

Der Lebenshilfe Landesverband geht davon aus, dass sich Eltern erst dann vermehrt für die inklusive Regelschule entscheiden werden, wenn man dort ihren Kindern mit geistiger Behinderung (und gegebenenfalls Schwerst-/Mehrfachbehinderung) die Qualität sichern kann, die sie an den Förderzentren G vorfinden. Wir sprechen hier übrigens von Kindern, die eine geistige Beeinträchtigung haben, die mit dem Begriff „Lernbeeinträchtigung“ häufig unzureichend „verharmlosend“ beschrieben ist.

Welche Chancen, welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schule?

Inklusion ist ein Gesellschaftsmodell für ein ausgewogenes Miteinander menschlicher Vielfalt und damit eine Vision. Wir alle wissen um die üblichen Schwierigkeiten, Visionen im Alltag umzusetzen und zu leben. Wie bereits erwähnt, ist Lebenshilfe ein Befürworter von Inklusion, lehnt Inklusion als „Doktrin“ aber ab. Gerade Schule ist ein beliebtes Handlungsfeld bildungspolitischer Indoktrination fernab dessen, was Kinder wirklich für eine gelungene Bildungsbiographie - vor allem unter Beachtung des Kindeswohls - benötigen.

Welche kurz- oder langfristigen Unterstützungen wünschen Sie sich konkret für die Umsetzung von Inklusion?

Kurzfristig:

- mehr inklusive Modellschulen (alle Schultypen)
- mehr Konzentration auf die Übergänge von Kita auf Grundschule und weiterführender Schule, d.h. „bruchlose“ inklusive Schul- bzw. Lernkonzepte
- qualitative Assistenz- und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder mit (geistiger) Behinderung
- Qualitätsorientierung vor „Ideologie“, d.h. was benötigt eigentlich das Kind mit Behinderung?
- Einbindung und Entlastung von Eltern behinderter Kinder (z.B. inklusive Hortangebote für Kinder mit Behinderung)

Langfristig:

- Inklusion als individuelle und gesellschaftliche „Haltung“
- hohe (inklusive) Fachlichkeit des Personals
- eine der Inklusion angemessene personelle, bauliche und materielle Ausstattung der Schulen (als Ausdruck der Wertschätzung aller Kinder und Jugendlicher)
- eine solide Finanzierung des inklusiven Schulsystems (kein Sparmodell)

Wo sehen Sie Grenzen der Inklusion?

Die Grenzen von Inklusion werden sich im Einzelfall zeigen. Wo wird sich der Mensch mit geistiger Behinderung am besten entwickeln, wo wird er glücklich und zufrieden leben können? Menschen mit geistiger Behinderung sind sehr unterschiedlich in dem, was sie bewältigen können oder wollen. Daher muss immer vom Einzelfall ausgegangen werden. Der eine wird auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen, der andere wird Teilhabe am Arbeitsleben am besten in einer Werkstatt der Behindertenhilfe realisieren. Gleiches gilt auch für die Schule.

Auf keinen Fall entbindet uns Inklusion von Fürsorge für Menschen mit geistiger Behinderung und die Bereithaltung von „Schutzräumen“ ist weiterhin unabdingbar. (Ein Klassenverband ist nicht für jedes Kind mit geistiger Behinderung sechs Stunden hintereinander erträglich.)

Die Behinderung ist nun mal da, man kann sie nicht weg inkludieren! Dass Menschen in ihrer Besonderheit und ihrem Hilfebedarf beachtet werden, ist ein zentraler Wert unserer Gesellschaft und auch von Inklusion.

Wie bewerten Sie den Stand der inklusiven Arbeit in Bezug auf die einzelnen Schulformen (und gegebenenfalls Förderschwerpunkte)?

Man ist auf dem Weg! Regelschulen müssen derzeit viel verkraften, folglich bleibt offen, ob noch ausreichend Energie für Inklusion da ist. Immerhin müssen Lehrkörper Inklusion auch wollen!!

Gibt es für Sie neben der Inklusions- und Förderquote einen zusätzlichen Indikator für die Qualität der Inklusion?

Die reinen Zahlen über Inklusions- und Förderquote sagen nicht besonders viel aus. Der Schulalltag muss inklusiv funktionieren. Die schulische Entwicklung und das Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler sind Indikatoren für Qualität von Inklusion, d.h. Kinder mit und ohne Behinderung müssen sich in ihrer Gemeinschaft menschlich und fachlich gut aufgehoben fühlen.

Wird der Aspekt der Inklusion in der Lehreraus- und Fortbildung ausreichend und angemessen berücksichtigt?

Die Aussagen, die wir kennen, sind widersprüchlich. Generell hört man Kritik, dass das Personal in Regelschulen nicht angemessen auf Kinder mit geistiger Behinderung vorbereitet ist. Schwierig ist es immer dann, wenn keine ausreichende Assistenz da ist.

Die Überforderung von Lehrkräften im Klassenzimmer scheint üblich zu sein. Die Heterogenität der Schüler/innen ist eine große Herausforderung. Nicht zu unterschätzen ist, dass die Aufmerksamkeit der Lehrkräfte für die zunehmend „verhaltensoriginellen“ Kinder (dazu gehören nicht per se die geistig behinderten Kinder) viel Kraft in Anspruch nimmt.

Erfolgreiche Inklusion entscheidet sich ganz wesentlich im Klassenzimmer. Die Notwendigkeit, Lehrkräfte noch gezielter auf die praktische Realität im inklusiven Unterricht vorzubereiten, ist gegeben. Vielleicht ist auch die Frage nach **persönlichen Befähigung** für Inklusion bei Lehrkräften im Regelschulsystem deutlicher zu stellen.

Wie beurteilen Sie die Zukunft der Förderzentren, wo liegen aus Ihrer Sicht die zukünftigen Schwerpunkte?

Der Lebenshilfe Landesverband begrüßt, dass die Förderzentren erhalten bleiben. Auch Eltern sagen, dass die fachliche Kompetenz der Lehrkräfte der Förderzentren G (geistige Entwicklung) für Kinder mit Behinderung unverzichtbar ist. Wie schon erwähnt, bevorzugen Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung weiterhin Förderschulen.

Die Lehrkräfte der Förderzentren G können ihre wertvollen Erfahrungen im Kontext inklusiver Beschulung beisteuern. Sie erscheinen uns als Garanten dafür, dass die Bedürfnisse der Kinder mit geistiger Behinderung in inklusiven Schulkonzepten angemessen einfließen. Wir glauben auch, dass ihr unterstützender Einsatz an Regelschulen sinnvoll ist, da sie praktische Unter-

richtserfahrungen im Umgang mit Kindern haben, die geistig behindert sind. Das ist zumindest momentan bei Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen selten der Fall.

Der Landesbeauftragte hat für MmB die Erprobung von Schwerpunktschulen für sonderpädagogische Förderung angeregt. Wie könnte eine solche Umsetzung aussehen?

Generell ist der Lebenshilfe Landesverband offen für den Vorschlag des Landesbeauftragten bzw. für ein Konzept von Schwerpunktschulen mit sonderpädagogischer Förderung. Über die weitere Konzeption liegen im Verband noch keine konkreten Gedanken vor.

Sehr geehrte Frau Herold, ich hoffe, ich konnte Ihnen einige Hinweise aus Perspektive des Lebenshilfe Landesverbandes zum Thema geben. Sollten Sie Nachfragen haben, rufen Sie mich gern an. Auf weitere Gespräche freue ich mich.

Ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute zum Neuen Jahr 2012!



Dr. Karen Strehlow  
Geschäftsführerin